

Sicherheit für unsere Nachbarn

Information gem. Industrieunfallverordnung

Sehr geehrte Nachbarn!

Tyczka - Neue Gastechnik Ges.m.b.H. & Co.KG als renommiertes österreichisches Flüssiggasunternehmen betreibt am Standort in 6065 Thaur; Bert - Köllensperger - Straße 3; ein Flüssiggas Tank- und Umschlaglager für Propan, auf das die Bestimmungen des Abschnittes 8a der Gewerbeordnung Anwendung finden.

Beim Betrieb der Anlage finden keine chemischen Umsetzungen statt und es fallen keinerlei Reststoffe oder Emissionen an die Umwelt an. Das Flüssiggas wird mittels Straßentankwagen angeliefert, in einem erdgedeckten Unterflurbehälter zwischengelagert und mittels Straßentankwagen verteilt. Der Umschlag des Produktes erfolgt mittels Pumpen und Kompressoren in geschlossenen Rohrleitungen und Behältern. Flüssiggas ist eine umweltschonende Energie, die selbst in Gegenden mit strengen Umweltauflagen z.B. Wasserschutzgebieten, eingesetzt werden darf. Jeder Energieträger birgt jedoch auch gewisse Risiken.

Abschnitt 8a der Gewerbeordnung sieht daher vor, dass Betreiber von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, die Öffentlichkeit über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen unterrichten. In diesem Sinne informieren wir Sie, mit welchen Vorkehrungen wir als Betreiber dieser Anlage unserer Verpflichtung nachkommen, mögliche Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen. Wir sagen Ihnen auch welche Vorkehrungen Sie zu Ihrem Schutz treffen können, sollte es trotz aller Vorsorge zu einem Zwischenfall kommen.

So sorgen wir für ihre Sicherheit:

Im Zuge der Planung und Genehmigung unserer Betriebsanlage wurde bereits in Zusammenarbeit mit den Behörden eine Vielzahl von Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen, um mögliche Störfälle zu verhindern. Ein Sicherheitskonzept mit Explosionsschutzdokument enthält eine Gefährdungsbeurteilung sowie die Festlegung von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zum sicheren und störungsfreien Betrieb der Anlage. Dieses wurde erstellt und der Behörde vorgelegt. Das Sicherheitskonzept wird in regelmäßigen Abständen entsprechend dem Stand der Technik überarbeitet und aktualisiert.

Weiters wurde für die Anlage ein mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrplan ausgearbeitet, der durch periodische Übungen ergänzt wird. Dadurch ist im Gefahrenfall ein rasches und effizientes Vorgehen des Betriebspersonals und der Einsatzkräfte gewährleistet.

Sicherheitskonzept sowie Alarm- und Gefahrenabwehrplan finden Eingang in den Notfallplan, der Festlegungen für die Alarmierung und Maßnahmen außerhalb des Betriebes enthält.

Durch den Einsatz von hoch qualifiziertem Betriebspersonal, sowie laufende Schulungen wird sichergestellt, dass die Arbeiten am Betriebsgelände unter Beachtung der erforderlichen Betriebs- und Sicherheitsvorschriften erfolgen. Alle diese technischen und organisatorischen Maßnahmen werden durch strenge regelmäßige Überprüfungen der Anlage durch das Betriebspersonal, Sachverständige von externen Prüfstellen, der Brandverhütungsstelle und der Genehmigungsbehörde ergänzt.

Sollten Sie zusätzliche Informationen oder Einsichtnahme in das Sicherheitskonzept wünschen, wenden Sie sich bitte an:

TYCZKA – Neue Gastechnik GmbH & Co. KG
Bert- Köllensperger- Straße 3
05223 5863 DW 50

Leiter Technik: Herr Hannes Mikesch

1. Mögliche Gefahrenfälle:

Mögliche theoretische Gefahrenquellen:

- ⇒ Unkontrollierter Gasaustritt – Bildung einer Gaswolke
- ⇒ Entzündung von ausgetretenem Flüssiggas / Explosion

Die damit verbundenen Gefährdungen für Personen und Umwelt sind:

- ⇒ Wärmestrahlung
- ⇒ Druckwellen und/oder Trümmerflug

Stoffe, die einen Störfall verursachen oder im Falle eines Störfalles in die Nachbarschaft gelangen können sind:



Stoff:

Flüssiggas PROPAN
Brennbare Gase mit Geruchsstoff

Eigenschaft:

- ⇒ Brennbar, explosionsfähig
- ⇒ Gas ist schwerer als Luft
- ⇒ schwefelwasserstoffartiger Geruch

2. So reagieren Sie im Gefahrenfall richtig:

2.1. Wie werden Sie alarmiert?



- ⇒ Durch Werksirene – Dauerton
- ⇒ Durch Rundfunkdurchsagen
- ⇒ Durch Lautsprecherdurchsagen der Exekutive



Durch Zivilschutzsignale

- ⇒ 3 Minute Dauerton = nahende Gefahr
- ⇒ 1 Minute auf- und abschwelliger Ton = unmittelbare Gefahr
- ⇒ 1 Minute Dauerton = Ende der Gefahr

2.2. Wie erkennen Sie Gefahr?

- ⇒ Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- ⇒ Durch Geruchswahrnehmung

2.3. Was müssen Sie tun?



- ⇒ Suchen Sie über dem Erdboden gelegene Räume auf
- ⇒ Schließen Sie Fenster und Türen
- ⇒ Ausschalten von Klimaanlage oder Lüftungen
- ⇒ Aufnahme hilfloser Passanten



Geschlossene Räume schützen wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.

2.4. Was machen Sie danach?



- ⇒ Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- ⇒ Warten Sie auf Nachrichten oder Hinweise der Einsatzkräfte oder Behörden
- ⇒ Schalten Sie das Radio ein:
 - Ö3 88,8 MHz
 - ÖR 95,2 MHz

2.5. Was können Sie sonst noch tun?



⇒ Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in über dem Erdboden gelegene Räume.



⇒ Vermeiden Sie wegen möglicher Explosionsgefahr offenes Feuer oder Funkenbildung

2.6. Was sollten Sie auf keinen Fall tun?



⇒ Verlassen Sie nicht unaufgefordert Ihr Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich.

⇒ Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon, die Telefonleitungen werden von den Einsatzkräften benötigt.



⇒ Verwenden Sie die Notrufe 122, 133 und 144

⇒ Nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten abholen.

TYCZKA – Neue Gastechnik Ges.m.b.H & Co. KG
Bert – Köllensperger - Straße 3
6065 Thaur
05223 / 58 63
e-mail: Info@tyczka.at
Diese Information ist auch verfügbar auf www.tyczka.at

Verantwortlich: Herr Hannes Mikesch
Gültig ab: 03 2009